













BUND e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Frau Dr. Barbara Hendricks 11055 Berlin

22. Februar 2017

## Keine Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von hormonschädlichen Chemikalien

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

im Hinblick auf die für den 28. Februar 2017 angesetzte Sitzung und einer möglichen Abstimmung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel zum Vorschlag der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von hormonschädlichen Chemikalien (Endokrine Disruptoren, ED) im Rahmen der Pestizid- (1107/2009/EG) und Biozid-Verordnungen (528/2012/EG), möchten wir erneut unsere Bedenken hinsichtlich des Kommissions-Vorschlags zum Ausdruck bringen.

Die vorgelegten, nunmehr zum vierten Male überarbeiteten Entwürfe, werden nicht den gesetzlich geforderten Schutzstandards für Mensch und Umwelt gerecht, eben so wenig dem Ziel, einen horizontalen, auf alle chemikalienrelevanten EU-Legislativen übertragbaren Kriterienkatalog zur Identifizierung hormonschädlicher Stoffeigenschaften zu entwickeln. Deshalb lehnt die Allianz "EDC Free Europe", auf deutscher Ebene getragen von den Nichtregierungsorganisationen PAN Germany, BUND, WECF, Umweltinstitut München, Coordination gegen Bayer-Gefahren, SumOfUs und hej!support, auch diesen Kommissionsentwurf ab und fordert Sie auf, diesen in der kommenden Sitzung des ständigen Ausschusses NICHT zu unterstützen.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht besonders zu kritisieren:

Die Beweislast ist unrealistisch hoch: Es ist aus wissenschaftlicher und regulatorischer Sicht kaum möglich, in einer angemessen Zeitspanne eine Beweisführung, wie in den Entwürfen gefordert, vorzunehmen und einen kausalen Zusammenhang zwischen der Wirkungsweise eines ED und daraus resultierender Gesundheitsschäden nachzuweisen. Mit ihrem Vorschlag hält sich die Kommission hier, entgegen ihrer eigenen Aussage, nicht an die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wonach ein endokriner Disruptor "ein... Stoff oder Gemisch" ist, "welcher/es die Funktion eines Hormonsystems ändert und... nachteilige Gesundheitsauswirkungen... hat". Die Beweisführung für eine Stoffidentifizierung muss im regulativen Kontext machbar sein, ansonsten bleibt der gesamte Rechtsakt ein

Papiertiger. Wir empfehlen daher Änderungen des Entwurfs wie in der aktuellen PAN Europe Stellungnahme detailliert dargelegt.

Die horizontale Ausrichtung fehlt: Erneut hat es die EU-Kommission versäumt, ihre Vorschläge an bestehende politisch vereinbarte EU-Ziele anzupassen. Das 7. Umweltaktionsprogramm enthält die eindeutig formulierte Vorgabe, horizontal anwendbare Kriterien zur Identifizierung von hormonschädlichen Substanzen zu entwickeln.<sup>ii</sup> Diese Vorgaben wurden zuletzt am 19. Dezember 2016 vom Ministerrat bestätigt. Der Kommissionsvorschlag ist demgegenüber streng sektorenspezifisch auf das Pestizid- und das Biozidrecht ausgerichtet. Eine Anpassung an andere EU-Legislativen als Voraussetzung für einen effektiven Schutz für Mensch und Umwelt rückt damit in weite Ferne. Ebenso mangelt es an Kohärenz zu anderen regulativen Regelungen der Gefahrenkennzeichnung nach Maßgaben des "weight of evidence" wie in der CLP-Verordnung und dem GHS (vgl. Offenen Brief von Green 10 und EDC Free Europe an die EU-Kommission vom 14. Februar 2017<sup>iii</sup>).

Es mangelt an wissenschaftlichen Grundlagen und Transparenz: Das Mandat der EU-Kommission beschränkt sich auf die Festlegung wissenschaftlicher Identifizierungskriterien für EDs. Mit einer neuen Ausnahmeklausel sollen jedoch ganze Wirkstoffgruppen von Pestiziden und Bioziden mit beabsichtigter hormonschädigender Wirkung aus diesem Identifizierungsprozess herausgenommen werden, obwohl sie sog. Nichtzielorganismen desselben taxonomischen Stammes schädigen können. Die EU-Kommission liefert für diese Ausnahmeklausel keine wissenschaftlich fundierte Begründung, obgleich diese gegen Zielsetzungen und Struktur der Verordnungstexte verstößt, die keine speziellen Ausnahmen auf Ebene der Stoffidentifizierung vorsehen.

Wir empfehlen deshalb, diesen Passus ganz zu streichen. Sollte sich dafür keine qualifizierte Mehrheit finden, müssen noch zusätzliche Einschränkungen erfolgen, insbesondere bzgl. Persistenz, Wirkspezifität und der Toxizität für Nichtzielorganismen, auch und insbesondere, um die Mehrfachbelastung durch ED-Gemische auszuschließen, deren negative Auswirkungen bei der klassischen Risikobewertung von Einzelstoffen unberücksichtigt bleiben.

Änderungen der Rückausnahmen der Pestizid-VO überschreiten Mandat: Der überarbeitete Kommissionsentwurf hält nach wie vor an Textänderungen des Anhangs II der Pestizid-Verordnung 1107/2009/EG fest, die zu einer grundlegenden Abänderung des von Ministerrat, EU-Parlament und EU-Kommission im Rahmen des Mitentscheidungs-Verfahrens vereinbarten Risikomanagements bei identifizierten ED-Pestiziden führt. Die Änderung der Ausnahmeregelung von "vernachlässigbarer Exposition" zu "vernachlässigbarem Risiko" würde völlig neue Verfahrenselemente in die Gesetzgebung einbringen. Faktisch werden die Zulassungsbedingungen für ED-Pestizide aufgeweicht, anstatt diese als solche zu identifizieren. Auch wenn die EU-Kommission diese Änderungsvorschläge für eine Abstimmung im Ständigen Ausschuss vom Kriterienentwurf abgekoppelt hat, bleibt die Problematik der Überschreitung der rechtlichen Kompetenzen durch die EU-Kommission bestehen (vgl. Positionspapier von PAN Europe, Feb. 2017). Entsprechende Änderungsvorschläge sind daher abzulehnen.

Nach gegenwärtigem Stand, sind die von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien zur Identifizierung von EDs das Gegenteil von besserer Rechtsetzung. Über 100.000 Menschen, die bislang in Deutschland die gemeinsame Online-Petition von PAN Germany, BUND, WECF, Umweltinstitut München, Coordination gegen Bayer-Gefahren, SumOfUs und heilsupport unterschrieben haben, sind derselben Meinung.

Wir appellieren deshalb erneut an Sie, dem Anliegen dieser Petition gerecht zu werden und darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesregierung auf eine Identifizierung von hormonellen Schadstoffen – ohne Ausnahmen - einsetzt. Nur so können die Grundvoraussetzungen für eine strenge Regulierung im Sinne des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes geschaffen werden. Das Vorsorgeprinzip ist der Grundpfeiler des reformierten Chemikalienrechts in der EU. Ihr Engagement kann entscheidend dazu beitragen, dass dieses Prinzip

nicht zur politischen Verhandlungsmasse verkommt und dringend notwendige Schutzmaßnahmen vor endokrin schädlichen Stoffen zügig umgesetzt werden.

Sehr gerne würden wir dieses Thema mit Ihnen bei einem persönlichen Gespräch diskutieren und bitten Sie daher auch dieses Mal höflichst um einen baldigen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hubert Weiger Vorsitzender des BUND.

Alexandra Caterbow HEJ Support

Pehrke

Dr. Peter Clausing Vorstand PAN Germany

Harald Nestler

Vorstand Umweltinstitut München

Jan Pehrke Vorstand CBG

Sascha Gabizon Internationale Direktorin WECF Wiebke Schröder Campaigner, SumOfUs

Mit Blick auf das öffentliche Interesse werden wir dieses Anschreiben der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Ein gleich lautendes Schreiben wurde an Herrn Bundesminister Gröhe Herrn Bundesminister Schmidt verschickt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> PAN Europe (2017): PAN Europe's position on Commission's fourth draft proposal for EDC criteria. February 2017: http://www.pan-europe.info/sites/pan-

europe.info/files/public/resources/briefings/PAN%20E%27s%20key%20points%20for%20experts%20on%20Criteria%20Feb2017.pdf

Decision No 1386/2013/EU of the European Parliament and of the Council of 20 November 2013, on a General Union Environment Action Programme to 2020 'Living well, within the limits of our planet', OJ L 354, 28.12.2013, ("7th EAP") pp. 171–200: "The Union will further develop and implement approaches to address combination effects of chemicals and safety concerns related to endocrine disruptors in all relevant Union legislation. In particular, the Union will develop harmonised hazard-based criteria for the identification of endocrine disruptors."

<sup>&</sup>lt;sup>iii</sup> Call to implement Better Regulation principles in EU action on Endocrine Disrupting Chemicals. Offener Brief von EDC Free Europe und GREEN 10 an den Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans und den Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Vytenis Andriukaitis vom 14.02.2017: http://www.edc-free-europe.org/category/news/